

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld“

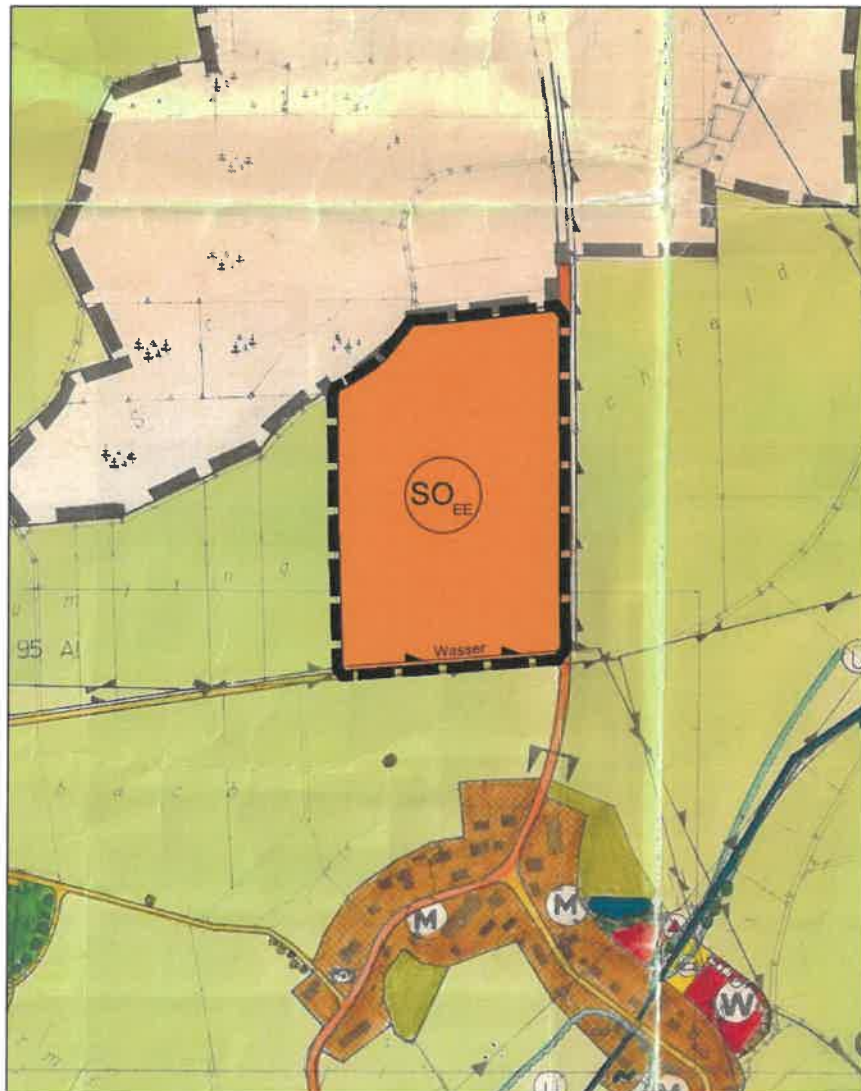
Der Gemeinderat Oberschweinbach hat in der Sitzung am 21.10.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer 10. Änderung für den Bereich

„Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld“

anzupassen.

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 wurde den Vorentwürfen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgenden Bereich:



Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt mit dem Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der vom Planungsbüro Arnold Consult AG aus Kissing ausgearbeitete Flächennutzungsplanvorentwurf samt Begründung mit vorläufigem Umweltbericht i. d. F. vom 15.12.2025 und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Solarpark Oberschweinbach“ in der Fassung vom 12.09.2025 werden in der Zeit vom:

05.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie sind über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Oberschweinbach, Kajetanweg 5, 82294 Oberschweinbach** (Öffnungszeiten Montag 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Dienstag 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14** (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Oberschweinbach und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist in der **Gemeinde Oberschweinbach, Kajetanweg 5, 82294 Oberschweinbach** und der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14**, während den Öffnungszeiten bestehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles- Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Veröffentlicht im **Internet**

am **03.03.2026**

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht
durch **Anschlag an den Amtstafeln**

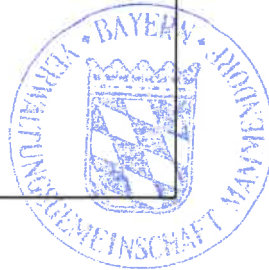
am **03.03.2026**

abzunehmen am 13.04.2026

Mammendorf, 03.03.2026
i.A.

Walch

Walch



Mammendorf, 03.03.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Norbert Riepl
Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.